

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Februar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-26
SEITE 1 von 3

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Amtsdauer 2022/2026
Festlegung der Wahltermine

0.3.2

Anfangs 2022 sind die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022/2026 durchzuführen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeordnung obliegt die Festsetzung der Wahltermine dem Stadtrat.

Die offiziellen Abstimmungsdaten des Bundes im Jahr 2022 lauten wie folgt:

13. Februar / 15. Mai / 25. September / 27. November 2022

Ausserdem steht WABSTI 2022 an folgenden zusätzlichen Terminen kostenlos zur Verfügung: 27. März, 3. April, 26. Juni, 28. August und 23. Oktober 2022.

Folgende Rahmenbedingung ist zu beachten:

"Im Jahr, in dem die Amtsdauer abläuft, findet für das gesamte Organ eine Erneuerungswahl statt. Der erste Wahlgang findet zwischen Januar und April, bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt. (§ 44 des Gesetzes über die politischen Rechte)."

Die Wahl- und Stimmbeteiligung ist in Opfikon traditionell unterdurchschnittlich. Die parallele Durchführung der Kommunalwahlen mit einer eidgenössischen und/oder kantonalen Abstimmungsvorlage machte aber im Vergleich zu unabhängigen Wahltagen lediglich einen Unterschied von 2-3% der Wahl- und Stimmbeteiligung aus. Gleichzeitig kann es an einem unabhängigen Wahltermin nicht zu gegenseitiger Beeinflussung kommen. Auch der kumulierte Aufwand und das benötigte Personal für die Auszählung von zusätzlichen Abstimmungen ist zu bedenken.

Es rechtfertigt sich daher, für den ersten Wahlgang der kommunalen Behörden einen von eidgenössischen bzw. kantonalen Abstimmungssonntagen unabhängigen Wahltag zu bestimmen. Aufgrund der vorgegebenen Fristen eignet sich der 27. März besser als der 3. April. Mit dem 27. März können auch die Fristen für einen allfälligen zweiten Wahlgang eingehalten werden.

Unter Abwägung der vorstehenden Ausführungen und den Empfehlungen des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) soll der erste Urnengang für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022/2026 auf den 27. März 2022 festgesetzt werden. Ein allfälliger zweiter Urnengang würde am 15. Mai 2022 (offizieller Abstimmungstag) erfolgen. Die Wahl des Stadtmannes erfolgt gemäss Artikel 67 der Gemeindeordnung wiederum durch den Stadtrat.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Februar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-26
SEITE 2 von 3

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Daten für die Erneuerungswahlen der nachfolgenden Behörden und Einzelbeamtung werden wie folgt festgesetzt:
 27. März 2022 Gemeinderat
Stadtrat
Schulpflege
Sozialbehörde
Reformierte Kirchenpflege
 15. Mai 2022 evtl. zweiter Wahlgang
sowie eidg./kantonale Abstimmungsvorlagen
2. Für die Auszählerarbeiten am 27. März 2022 wird das Wahlbüro durch städtisches Verwaltungspersonal verstärkt (§ 16 des Gesetzes über die politischen Rechte).
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Parteien, Behörden und weiteren involvierten Stellen den detaillierten Wahl-Terminkalender bis Ende Mai 2021 zuzustellen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Politische Parteien (Parteipräsidenten)
 - Präsident Interparteiliche Konferenz (IPK)
 - Büro des Gemeinderates
 - Sozialbehörde
 - Schulpflege
 - Reformierte Kirchenpflege, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg
 - glow-Gemeinden
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
 - PIGNA, Werkstatt Müliwies, Oberfeldstrasse 12 a, 8302 Kloten
 - Stadttammann und Betriebsbeamter
 - Abteilungsleitende
 - Leiter ICT



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Februar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-26
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES
Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Willi Bleiker



VERSANDT:
11.02.2021